Wetteraukreis

Wetteraukreis - Postfach 11 40 - 63652 Büdingen

Staatsbad Bad Salzhausen
- Eigenbetrieb der Stadt Nidda -
Quellenstr. 2
63667 Nidda – Bad Salzhausen

Der Kreisausschuss
Fachdienst Bauwesen, Fachstelle 4.5.4

63654 Büdingen, Berliner Str. 31
http://www.wetteraukreis.de

0 60 42 / 989 - 0

Auskunft erteilt	Herr Lott
Tel.-Durchwahl	989-4545
E-Mail	Norbert.Lott@wetteraukreis.de
Fax / PC-Fax	06042/989494545
Zimmer-Nr.	32
Aktenzeichen	51255-03-B-0016
Kassenzeichen	94511951
Datum	19.11.2009

Original

Az.:	**51255-03-B-0016**	**(Aktenzeichen bitte immer angeben)**
Vorhaben:	Renovierung und Ausbau – Parksaal Hier: Bestuhlungsplan	
Grundstück:	Nidda, Im Park	
Gemarkung:	Bad Salzhausen	
Flur:	01	01
Flurstück:	30/1	31/1

Bestuhlungspläne

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie den geprüften Bestuhlungsplan für die o.g. Versammlungsstätte mit Prüfvermerk versehen zurück.

Wir bitten, folgende Auflagen bei der Bestuhlungsvariante zu beachten:

1. In Reihen angeordnete Sitzplätze müssen unverrückbar befestigt sein; werden nur vorübergehend Stühle aufgestellt, so sind sie in den einzelnen Reihen fest miteinander zu verbinden (§ 10 Abs. 1 MVStättV).

2. Sitzplätze müssen mind. 0,50 m breit sein. Zwischen den Sitzplatzreihen muss eine lichte Durchgangsbreite von mind. 0,45 m vorhanden sein (§ 10 Abs. 3 MVStättV).

3. Zwischen zwei Seitengängen dürfen höchstens 20 Sitzplätze angeordnet sein (§ 6 Abs. 6 MVStättV).

4. Alle Ausgänge und Rettungswege müssen durch Sicherheitszeichen dauerhaft und gut sichtbar gekennzeichnet sein (§ 6 Abs. 6 MVStättV).

5. In Versammlungsräumen müssen für Rollstuhlbenutzer mind. 1 % der Besucherplätze, mind. jedoch 2 Plätze auf ebenen Standflächen vorhanden sein. Den Plätzen für Rollstuhlbenutzer sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlbenutzer sind zu kennzeichnen (§ 10 Abs. 7 MVStättV).

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden, und diese an Dritte nur insoweit weiter gegeben werden, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung Ihres Antrags / der hier in Rede stehenden Angelegenheit notwendig ist.

Wegen des Außendienstes stehen Ihnen die Bauaufsichtssachbearbeiter/innen vorwiegend donnerstags von 14:00 - 18:00 Uhr zur Verfügung!

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung			**Öffnungszeiten des Dienstleistungszentrums in Friedberg**		**Bankverbindungen**
Mo – Mi	8:30-12:30 Uhr	13:30-16:00 Uhr	Mo – Mi	07:30-17:00 Uhr	Sparkasse Oberhessen,
Do	8:30-12:30 Uhr	13:30-18:00 Uhr	Do	07:30-19:00 Uhr	BLZ 518 500 79, Kto.-Nr. 510 000 64
Fr	8:30-12:30 Uhr		Fr	07:30-14:00 Uhr	Postbank Frankfurt,
					BLZ 500 100 60, Kto.-Nr. 113 19-609

Wir empfehlen: Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem/Ihrer Sachbearbeiter/in unter der oben genannten Telefon-Durchwahl-Nummer.

Ihre Anregungen oder Kritik interessieren uns. Bitte wählen Sie 06031 / 83- 1383.

6. Bei Veranstaltungen mit erhöhten Brandgefahren hat der Betreiber eine Brandsicherheitswache einzurichten (§ 41 Abs. 1 MVStättV).

7. Bei den Bühnen handelt es sich um fliegende Bauten bzw. um sonstige vorübergehend aufgestellte bauliche Anlagen. Gemäss § 55 HBO in Verbindung mit Anlage 2, Ziffer 11.3 sind die Bühnen mit einer Brutto-Grundfläche bis 100 qm und einer Fußbodenhöhe bis 1,50 m baugenehmigungsfrei.

 Flächen (Bühne), die im allgemeinen zum Begehen bestimmt sind und unmittelbar an tiefer liegende Flächen angrenzen, sind zu umwehren, mit Ausnahme der den Besuchern zugewandten Seite der Bühne. Die Umwehrung muss mind. 1,10 m hoch sein (§ 11 Abs. 1 und 2 MVStättV).

8. Die Zahl der im Bestuhlungsplan genehmigten Besucherplätze darf nicht überschritten und die genehmigte Anordnung der Besucherplätze darf nicht geändert werden. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Planes ist in der Nähe des Haupteinganges eines jeden Versammlungsraumes gut sichtbar anzubringen (§ 32 Abs. 1 und 2 MVStättV).

Gebühr
Die für die Bearbeitung dieser Angelegenheit entstandenen Verwaltungskosten werden hiermit aufgrund des Gebührenverzeichnisses zur Satzung des Wetteraukreises über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren vom 09.12.2004 und § 9 Abs. 1 des Hess. Verwaltungskostengesetzes in der derzeit gültigen Fassung wie folgt festgesetzt:

Gebühren	Auslagen
100,00 €	10,00 €
Gesamtbetrag	**110,00 €**

Wir bitten, den geforderten Gesamtbetrag innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides auf das Konto der Kreiskasse Friedberg/Hessen, Konto: 510 000 64 bei der Sparkasse Oberhessen, BLZ: 518 500 79, unter Angabe des Aktenzeichens: 51255-03-B-0016 und Kassenzeichen: 94511951 zu überweisen.

Rechtsbehelf
Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Kreisausschuss des Wetteraukreises, Berliner Str. 31, 63654 Büdingen, erheben.

Soweit ausschließlich die Kostenentscheidung dieses Bescheides angefochten werden soll, ist gegen die Kostenentscheidung innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Gießen, Marburger Straße 4, 35390 Gießen, zulässig. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichtes zu erheben und ist gegen den Wetteraukreis, vertreten durch den Kreisausschuss, Europaplatz, 61169 Friedberg, zu richten.

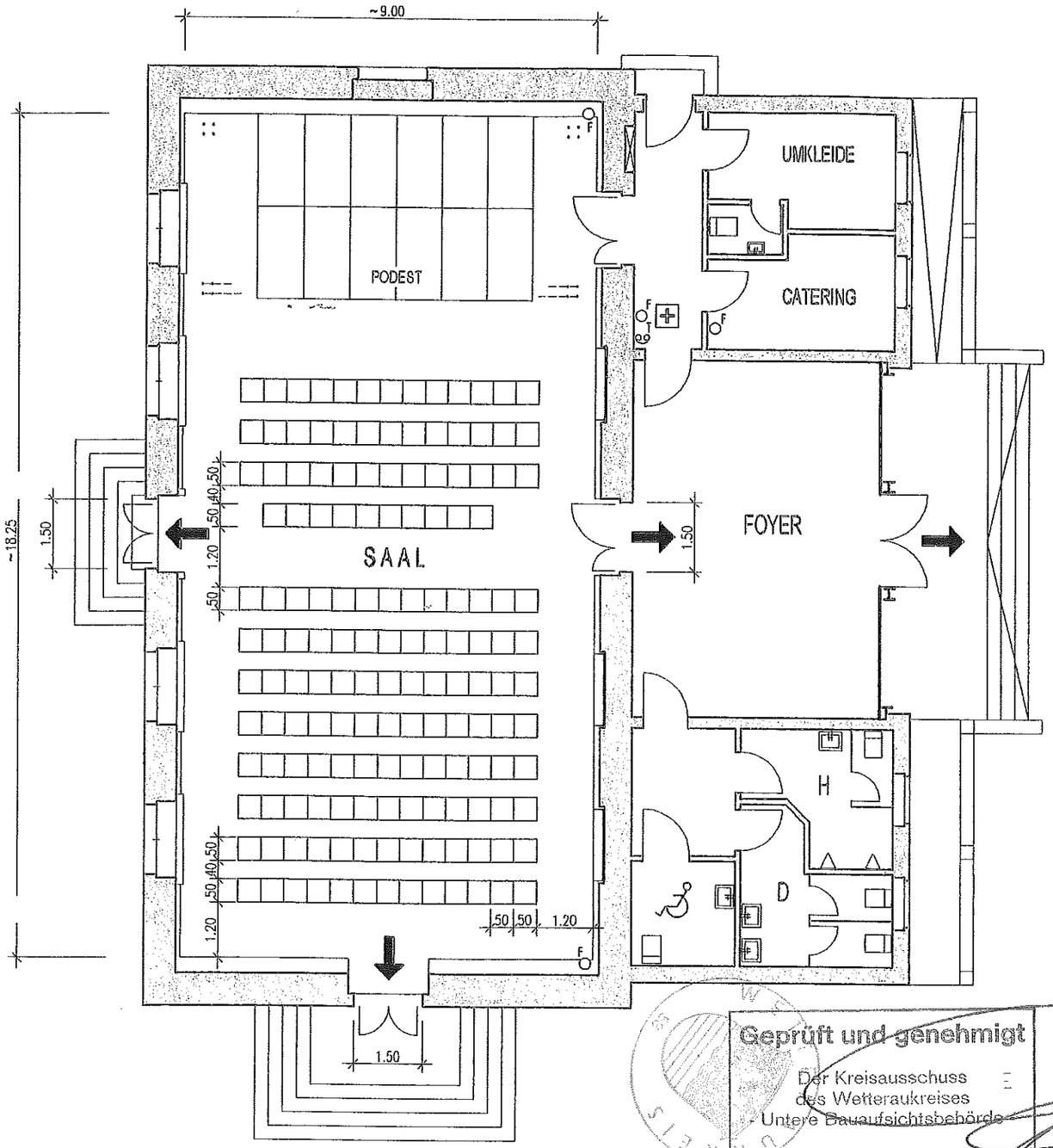
Hinweis
Eine nochmalige Überprüfung der Kostenentscheidung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde ist aufgrund einer Eingabe auch außerhalb eines Klageverfahrens möglich. Diese unterbricht jedoch nicht die Klagefrist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

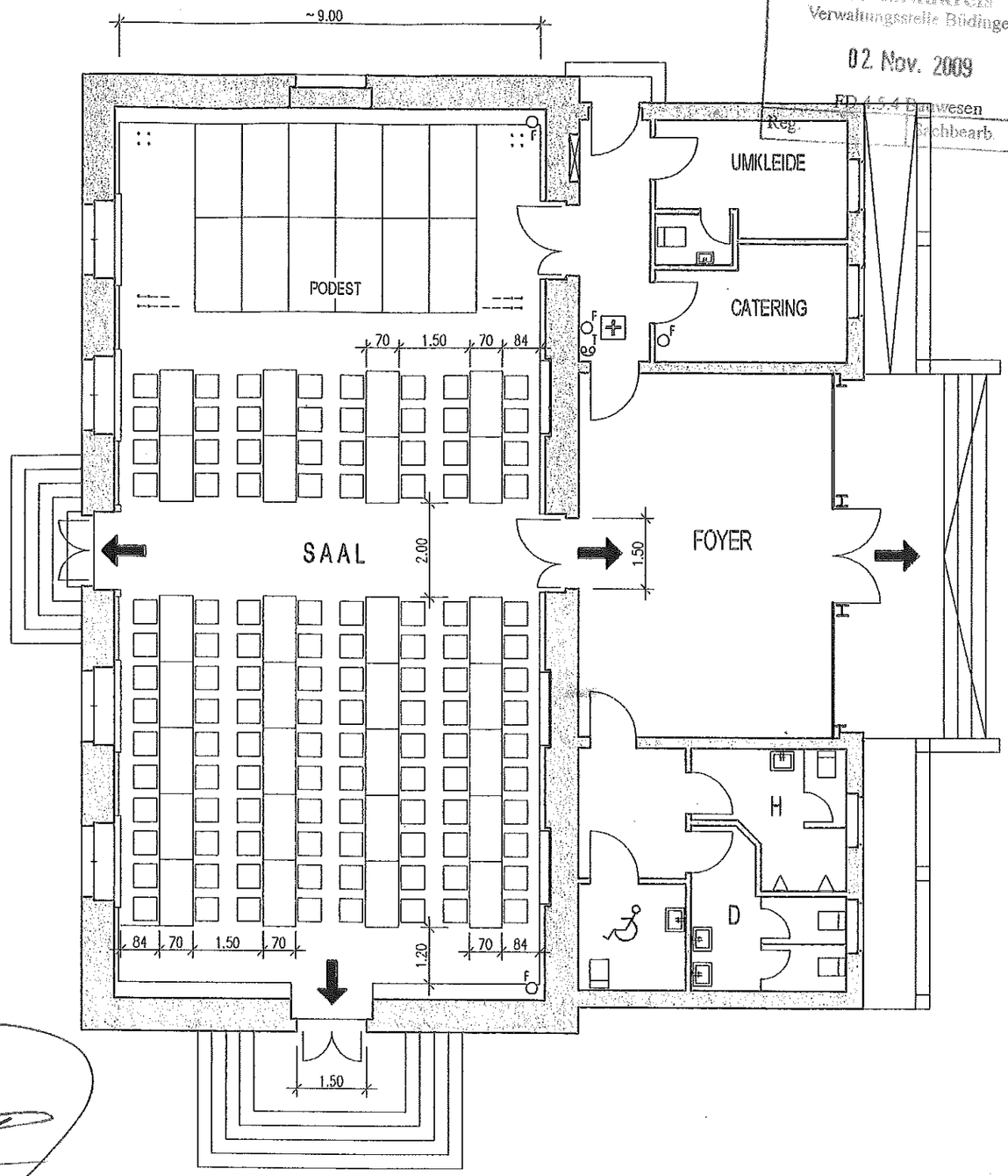
Lott

Anlagen: Bestuhlungspläne

REIHENBESTUHLUNG MIT 153 STÜHLEN



TISCHBESTUHLUNG MIT 28 TISCHEN UND 112 STÜHLEN



Wetteraukreis
Verwaltungsstelle Büdingen
02. Nov. 2009
FD 1.5.4 Bauwesen
Reg.
Sachbearb.

Geprüft und genehmigt
Der Kreisausschuss
des Wetteraukreises
- Untere Bauaufsichtsbehörde -
Prüfumfang nach § 58 HBO 2002
19.11.2009

LEGENDE:

➡ NOTAUSGANG

ABMESSUNG:
50 / 50 CM STÜHLE
140 / 70 CM TISCHE

GEPRÜFT UND GENEHMIGT:

DATUM / STEMPEL

BAUHERR:
MAGISTRAT DER STADT NIDDA

BÜRGERMEISTERIN UNTERSCHRIFT

ERSTER STADTRAT UNTERSCHRIFT

PARKSAAL - NIDDA / BAD SALZHAUSEN

BESTUHLUNGSPLAN OHNE MASSSTAB

REIHENBESTUHLUNG UND TISCHBESTUHLUNG
STAND MÄRZ 2007

DIPL. - ING. HELMUT FIEDLER ARCHITEKT BDA
IM SEEFELD 1A 63667 NIDDA TEL.: 06043 / 8245 FAX: 06043 / 40846